

MITTEILUNGSBLATT



MIT DEN STADTTEILEN
KATZENMOOS, ELZACH,
OBERPRECHTAL, PRECHTAL & YACH

Stadt Elzach



3

47. Jahrgang

Donnerstag, 21. Januar 2021

ELZACH AKTUELL – Stadtgeschehen

Besuche auf dem Elzacher Rathaus



Seit dem neuen Jahr ist Polizeihauptkommissarin Andrea Bader Postenstellenleiterin des Polizeiposten in Elzach. Sie ist die erste Frau auf dieser Stelle und stellte sich auch bei Bürgermeister Roland Tibi auf dem Rathaus in Elzach vor.



Gleich zu Beginn im neuen Jahr war Bundestagsabgeordneter Dr. Johannes Fechner (SPD) zu einem Arbeitsgespräch mit Bürgermeister Roland Tibi ins Rathaus Elzach gekommen. Themen dieser Besprechung waren Coronahilfen für Kommunen und Unternehmen sowie Kindergärten und Schulen und die Versorgung mit Breitband und Mobilfunk im Oberen Elztal.

Redaktionsschluss

Bitte beachten Sie den Redaktionsschluss für die KW 04 (Erscheinungstag: 28.01.2021)

am Montag, 25.01.2021, 09:00 Uhr.

Verspätet eingehende Beiträge können wir nicht mehr berücksichtigen.

Bürgermeisteramt der Stadt Elzach

Stadtfest Elzach

Liebe Vereinsvertreter,

ein schwieriges Jahr 2020 ging gerade zu Ende. Nichtsdestotrotz blicken wir optimistisch in die Zukunft und sind guter Dinge, dass im Laufe des Jahres die Vereinsarbeit wieder mehr und mehr zur Normalität zurückkehrt.

Vom **27. - 29. August 2021** findet in Elzachs Kernstadt wieder das **Stadtfest** statt. Voraussetzung ist natürlich, dass es die Pandemielage zulässt. Derzeit leisten die Verantwortlichen die nötigen Vorarbeiten. Eine Änderung zu den letzten Jahren können wir schon vorwegnehmen: Das Festgelände wird sich ändern, Wörthplatz, Fallereaal und der Bereich hinter dem Rathaus müssen aufgegeben werden. Hinzu kommen Nikolausplatz, Kirchplatz und die Hauptstraße. Das Stadtfest verlagert sich also mehr in die Kernstadt.

Um weiter planen zu können, benötigen wir von Euch eine **Rückmeldung bis 29. Januar**, ob Ihr Euch eine Teilnahme am Stadtfest 2021 grundsätzlich vorstellen könnt, ohne natürlich schon konkrete Pläne vorlegen zu müssen. Wir denken, dass in finanziell schwierigen Zeiten die Teilnahme am Stadtfest helfen kann, den einen oder anderen Verlust im Verein zu mildern. Schön wäre natürlich, wenn wir überdies neue Vereine begrüßen dürfen, die bisher noch nicht dabei waren.

Habt Ihr Fragen zum Stadtfest 2021? Wendet Euch bitte telefonisch an

Michael Meier, Tel.: 0160 580 256 3 oder Karl-Heinz Schill, Tel.: 0175 413 109 9

Rückmeldung per E-Mail bitte bis 29. Januar an tourist-info@elzach.de.

Wir wünschen euch vorerst alles Gute und freuen uns auf eine positive Rückmeldung von Euch.

Das Orgateam



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Gemeinderates der Stadt Elzach

Termin: Dienstag, 26.01.2021, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Großer Saal, Haus des Gastes Elzach, Kreuzstraße 10, 79215 Elzach

Tagesordnung

1. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 19.01.2021 und sonstige Bekanntgaben
2. Haushaltsplan 2021 - Beratung und Beschlussfassung
 1. Beschluss über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021
 2. Feststellung des Wirtschaftsplanes der Stadtwerke Elzach für das Wirtschaftsjahr 2021
 3. Feststellung des Wirtschaftsplanes der Stadtentwässerung Elzach für das Wirtschaftsjahr 2021
3. Bausachen; Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag: Bauvorhaben: Neubau eines Zweifamilienwohnhauses, Flst.Nr. 1494/4, Bergleweg in Elzach-Prechtal
4. Bausachen; Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag: Bauvorhaben: Neubau einer landwirtschaftlich genutzten Garage, Flst.Nr. 1932, Schloßhofweg 1 in Elzach-Prechtal
5. Bausachen; Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag: Bauvorhaben: Teilabbruch eines bestehenden Wohnhauses und Erweiterung um eine weitere Wohnung, Flst.Nr. 1360/1, Moosweg 5 in Elzach-Prechtal
6. Bausachen; Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag: Bauvorhaben: Umbau eines Zweifamilienwohnhauses sowie eines Carports im UG und einer Terrasse im EG, Flst.Nr. 32, 32/100, Dorfstr. 77 in Elzach-Yach
7. Bausachen; Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag: Bauvorhaben: Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses, Flst.Nr. 528, In der Gumm/Alte-Yacher-Straße in Elzach-Yach
8. Bausachen; Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag: Bauvorhaben: Ausbau des Dachgeschosses im leerstehenden Wohn- und Ökonomiegebäude sowie Neubau eines Carports, Flst.Nr. 437, Vorderzinken 33 in Elzach-Yach
9. Fragen der Bürgerinnen und Bürger
10. Bekanntgaben, Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates

Roland Tibi
Bürgermeister

JUBILARE

Die Stadt Elzach gratuliert zum Geburtstag

Elzach	
Sonntag, 24.01.2021	70 Jahre
Adolf Spreider	
Montag, 25.01.2021	70 Jahre
Alfred Emler	
Prechtal	
Sonntag, 24.01.2021	75 Jahre
Hedwig Fallet	
Mittwoch, 27.01.2021	90 Jahre
Elisabeth Kern	



ABSTAND

HALTEN

Foto: Pekic/E+/GettyImages Plus



BEKANNTMACHUNGEN VON ANDEREN ÄMTERN

Landratsamt



Ausschreibungen nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz (ASVG)

Beim Kauf von landwirtschaftlichen Flächen durch einen Nichtlandwirt ist es im Rahmen des Verwaltungsverfahrens in der Regel notwendig, das Interesse von Seiten der Landwirtschaft zu prüfen. Bisher wurden die Grundstücke im Rahmen einer Ausschreibung im Mitteilungsblatt der betroffenen Gemeinde veröffentlicht. Um zukünftig mehr Landwirte bei Ausschreibungen nach dem ASVG erreichen zu können, wird das Landwirtschaftsamt die Ausschreibungen ab Januar 2021 auch auf der Homepage des Landwirtschaftsamtes <https://emmendingen.landwirtschaft-bw.de> unter der Rubrik „Aktuelles“ veröffentlichen.

Müllgebührenbescheide 2021 werden verschickt

Am 27. Januar 2021 werden die Müllgebührenbescheide für das Jahr 2021 per Post an die Grundstücks-/Wohnungseigentümer bzw. angemeldete Hausverwaltungen verschickt. Mieter erhalten keinen Gebührenbescheid, da sie ihre Müllgebühren über die Nebenkostenabrechnung anteilig begleichen. Die Müllgebühren sind in einem Betrag am 1. März 2021 fällig. Ab diesem Jahr gelten neue Müllgebühren, eine Übersicht gibt es im Internet auf den Seiten der Abfallwirtschaft unter www.landkreis-emmendingen.de.

Die bisherigen grünen Müllmarken bleiben weiterhin gültig, so dass in diesem Jahr keine neuen Marken verschickt wurden.

Müllbehälteranträge, die erst im Januar bei der Abfallwirtschaft vorgelegt wurden, konnten im Jahresbescheid nicht mehr berücksichtigt werden. Sie werden mit einem Änderungsbescheid Anfang Februar nachberechnet bzw. gutgeschrieben. Anträge und Änderungsmitteilungen (z. B. Umzug, Eigentumswechsel, etc.) müssen immer schriftlich durch den Eigentümer oder der bei der Abfallwirtschaft gemeldeten Hausverwaltung erfolgen. Antragsformulare sowie ein Merkblatt mit wichtigen Informationen sind bei der Abfallwirtschaft des Landratsamtes, in den Rathäusern und auf der Internetseite des Landratsamtes, www.landkreis-emmendingen.de, erhältlich. Sogenannte SEPA-Mandate für den Bankeinzug der Müllgebühren können nur schriftlich über das Formular gestellt oder geändert werden, das Formular liegt dem Gebührenbescheid bei und ist auf der Internetseite abrufbar.

In den ersten Tagen nach dem Versand der Müllgebührenbescheide gehen bei der Abfallwirtschaft viele Rückfragen ein, so dass die telefonische Erreichbarkeit der Abfallwirtschaft eingeschränkt sein kann. Die Abfallwirtschaft bittet dafür um Verständnis.

Der Betrieb im Kreisimpfzentrum in Kenzingen startet

Das Kreisimpfzentrum in Kenzingen nimmt am Freitag, 22. Januar 2021 seinen Betrieb auf. Als erste Gruppe werden neben den Bewohnerinnen und Bewohnern von Pflegeheimen sowie dem Personal von Krankenhäusern, Pflegeheimen, ambulanten Pflegediensten und Sozialstationen die Einwohnerinnen und Einwohner geimpft, die 80 Jahre und älter sind. Sie können sich ab jetzt für die Impfung im Kreisimpfzentrum in Kenzingen anmelden.

Alle anderen Personengruppen unter 80 Jahren kommen zu einem späteren Zeitpunkt an die Reihe. Dies hängt von der zur Verfügung stehenden Menge an Impfstoff ab. Das Kreisimpfzentrum befindet sich in der Industriestraße 26 in Kenzingen, die Anfahrt ist ab der Umgehungsstraße ausgeschildert. Es ist zunächst von Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr geöffnet.

Gleich zwei Termine für das Kreisimpfzentrum reservieren
Für die Impfung ist eine Terminreservierung über ein bundeseinheitliches zentrales Buchungssystem erforderlich. Eine Reservierung ist seit dieser Woche unter der Telefonnummer 116 117 oder online über www.impfterminservice.de möglich. Dabei werden gleich zwei Termine vereinbart: Der Termin für die erste Impfung und für die zweite erforderliche Impfung drei Wochen später. Zunächst werden Termine vom 26. Januar 2021 bis Ende Februar vergeben. Wegen der geringen Impfdosen und der erwarteten Nachfrage muss bei den Terminen am Anfang mit Wartezeiten gerechnet werden. Die Impfung ist kostenlos und freiwillig.

Buchung eines Impftermins per Telefon

Die Telefonnummer 116 117 vom Festnetz oder Handy wählen, Ansage abwarten, dann die „1“ für Impftermin drücken, den weiteren Ansagen folgen, es werden das Bundesland sowie das gewünschte Impfzentrum abgefragt. Eine Mitarbeiterin oder Mitarbeiter klärt danach die beiden Impftermine ab und teilt einen Code mit. Dieser Code muss notiert und zur Impfung mitgebracht werden.

Buchung eines Impftermins per Internet

Dafür werden eine Handy-Nummer und eine E-Mail-Adresse benötigt. Auf der Seite www.impfterminservice.de müssen das Bundesland und das gewünschte Impfzentrum ausgewählt werden. Danach wird der Impfanspruch abgefragt. Nach Eingabe von Handynummer und E-Mail wird ein Code per SMS geschickt (er ist 10 Minuten verfügbar), der eingegeben werden muss. Per E-Mail werden zwei weitere Codes geschickt, mit denen dann die Impftermine für die erste und zweite Buchung nach Verfügbarkeit gebucht werden können. Am Ende der Buchung wird eine Bestätigung erstellt, die ausgedruckt und zum Impftermin mitgebracht werden muss.

Buchung kann auch von Angehörigen vorgenommen werden

Die Buchung kann auch von Angehörigen oder anderen Vertrauenspersonen vorgenommen werden. Wichtig ist, dass die zu impfende Person zum Impftermin in Kenzingen den Code (bei telefonischer Buchung über 116 117) oder den Ausdruck (bei Buchung über das Internet) mitbringt. Bei der Impfung müssen ein Ausweisdokument (Personalausweis oder Pass), die Gesundheitskarte der Krankenkasse und, sofern vorhanden, der Impfpass vorgelegt werden.

Zentrales Impfen im Kreisimpfzentrum in Kenzingen

Mit der Einrichtung von zentralen Kreisimpfzentren wie in Kenzingen können nach der vom Land beschlossenen Impfstrategie möglichst viele Menschen in kurzer Zeit geimpft werden. Eine zentrale Impfstelle ist zudem wegen der besonderen Bedingungen für die Lagerung des Impfstoffes erforderlich. Vom Kreisimpfzentrum aus erfolgt durch Mobile Impfteams auch die Impfung der rund 1.200 Bewohnerinnen und Bewohner in den jeweiligen Altenpflegeheimen. Wenn sich die Situation in den nächsten Monaten durch mehr und weitere Impfstoffe ändert, ist ein Übergang in die Regelversorgung bei den Hausärzten geplant. Diese Regelungen werden vom Land getroffen. Der Betrieb des Kreisimpfzentrums in Kenzingen ist zunächst bis Ende Juni 2021 vorgesehen.

Informationen im Internet unter www.landkreis-emmendingen.de

Das Landratsamt Emmendingen informiert auf seiner Internetseite unter www.landkreis-emmendingen.de gleich auf der Startseite aktuell über das Kreisimpfzentrum.



Foto: Landratsamt Emmendingen

Sonstige

Presseinformation der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg

Hilfe bei der Steuererklärung

Auch Rentnerinnen und Rentner müssen Steuern zahlen, wenn das zu versteuernde Einkommen den jährlichen Grundfreibetrag überschreitet. 2020 lag der Grundfreibetrag für Alleinstehende bei 9.408 Euro und für Verheiratete bei 18.816 Euro.

Wer eine Steuererklärung machen muss, nutzt dafür gern die »Mitteilung zur Vorlage beim Finanzamt«. Mit dieser Mitteilung bescheinigt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) den Ruheständlern kostenlos die Rentenhöhe für das abgelaufene Jahr. Wer die Bescheinigung schon einmal angefragt hat, bekommt sie ab Mitte Januar wieder automatisch von der DRV zugesandt. Wer sie erstmals benötigt, kann sie kostenlos unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung anfordern.

Weitere Informationen enthält die Broschüre »Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht«. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

Die Deutsche Rentenversicherung informiert:

Hinzuverdienstgrenze für vorgezogene Altersrenten auch 2021 deutlich erhöht

Die Hinzuverdienstgrenze für vorgezogene Altersrenten steigt 2021 von 44.590 Euro auf **46.060 Euro**. Jahreseinkünfte bis zu dieser Höhe führen somit nicht zur Kürzung einer vorgezogenen Altersrente. Ab 2022 gilt voraussichtlich wieder die ursprüngliche Hinzuverdienstgrenze von 6.300 Euro pro Kalenderjahr. Hierauf weist die Deutsche Rentenversicherung Bund in Berlin hin.

Für 2020 war die ursprüngliche Hinzuverdienstgrenze von 6.300 Euro bereits auf 44.590 Euro erhöht worden. Der Gesetzgeber reagierte damit auf den durch die Covid-19-Pandemie gestiegenen Bedarf an medizinischem Personal und die durch Erkrankungen oder Quarantäneanordnungen ausgelösten Personalengpässe in anderen Wirtschaftsbereichen. Mit der Regelung soll die Weiterarbeit oder Wiederaufnahme einer Beschäftigung nach Renteneintritt erleichtert werden.

Die Anhebung der Hinzuverdienstgrenze gilt für Neu- und Bestandsrentner. Keine Änderungen gibt es hingegen bei den Hinzuverdienstregelungen für Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und bei der Anrechnung von Einkommen auf Hinterbliebenenrenten.

Pressemitteilung der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Vorzeitige Altersrenten bleiben ungekürzt

Die Landwirtschaftliche Alterskasse (LAK) wird vorzeitige Altersrenten aus der Alterssicherung der Landwirte (AdL) weiterhin nicht kürzen.

Auf vorzeitige Altersrenten wird ein eventueller Hinzuverdienst auch im Jahr 2021 nicht angerechnet.

Diese Regelung, die zunächst bis Ende 2020 gelten sollte, wurde nun vom Gesetzgeber bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Grund hierfür ist die aktuelle Entwicklung der Corona-Pandemie. Bezieher von vorzeitigen Altersrenten sollen durch eine Beschäftigung weiterhin keine Einkommenseinbußen haben. Die LAK wird daher auch im Jahr 2021 vorzeitige Altersrenten nicht kürzen müssen und ihre Abfragen zu einem eventuellen Hinzuverdienst einstellen. Auch für Altersrenten aus der allgemeinen gesetzlichen Rentenversicherung wurden die Lockerungen der Hinzuverdienstgrenzen verlängert.

Fachstelle Sucht

Nebenstelle Waldkirch bis Februar geschlossen Beratung in Emmendingen möglich

Wegen eines personellen Engpasses ist die Nebenstelle der Fachstelle Sucht, Mauerplattenstr. 8 in Waldkirch derzeit geschlossen. Ratsuchende mit Problemen mit Alkohol, Medikamenten, Glücksspiel oder Nikotin und deren Angehörige finden weiterhin Beratung in der Hauptstelle Emmendingen, Hebelstr. 27, Tel. 07641-9335890. Die Waldkircher Stelle ist ab 09. Februar wieder Dienstag und Donnerstag persönlich und unter Tel. 07681-24623 erreichbar.

Arbeitsagentur

Wichtige Information für Betriebe zur Kurzarbeit Finanzielle Nachteile meiden

In den letzten Wochen mehrten sich Fälle, wonach Betriebe in Folge der von Bund und Ländern beschlossenen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie erneut Kurzarbeit abrechnen wollten und jetzt mit einer Ablehnung rechnen müssen. Grund: Nach dem ersten Lockdown bewilligte die Agentur für Arbeit Anzeigen auf Kurzarbeit dem Grunde nach für die Dauer von bis zu einem Jahr. Wird die Kurzarbeit im Bewilligungszeitraum mindestens für drei zusammenhängende Monate unterbrochen, muss ein neuerlicher Arbeitsausfall im ersten Abrechnungsmonat zwingend neu angezeigt werden, um für ihn Anspruch auf Kurzarbeitergeld zu begründen. Es reicht dann nicht mehr aus, Abrechnungslisten auf Grundlage der Anzeige aus dem ersten Lockdown einzureichen. Diese Konstellation trifft jetzt im Zusammenhang mit dem zweiten Lockdown häufig zu.

Zwar wissen die meisten Betriebe um diese Regel, die auch in jedem Bewilligungsbescheid nachzulesen ist, dennoch sind inzwischen Abrechnungslisten von mehreren Betrieben eingetroffen, die mangels gültiger Anzeige keinen Anspruch auf Kurzarbeitergeld begründen. „Ich bedaure sehr, wenn wir Anträge in diesen Fällen ablehnen müssen. Wir haben aber rechtlich keinen Handlungsspielraum. Deshalb ist es mir wichtig, nochmals auf diese Regelung hinzuweisen“, sagt Maria Luise Schill. Sie führt die Geschäfte des Operativen Service im Verbund der Agenturen für Arbeit Freiburg, Offenburg, Lörrach und Rottweil – Villingen-Schwenningen. Dazu gehört unter anderem die Auszahlung von Arbeitslosengeld und Kurzarbeitergeld.

Alles Wichtige zur Kurzarbeit mit ausführlicher FAQ gibt es unter www.arbeitsagentur.de/kurzarbeit.

MITTEILUNGEN DER KIRCHEN

Evangelische Kirche Elzach und Oberprechtal

Liebe Leserin, liebe Leser, auch im Januar werden wir keine öffentlichen Gottesdienste feiern... das sind verrückte Zeiten. Da braucht es Wärmendes von allen Seiten... Unsere 8-jährige Patentochter zeigte mir ihren Taschenwärmer: ein rotes Herz! „Du musst es knicken, dann wird es warm. Und wenn es kalt geworden ist, dann kommt es für eine Zeit in heißes Wasser. Und dann kann ich es wieder benutzen.“, sagt sie.

Geknickt, so fühle ich mich in diesen Tagen. Die Infektion grassiert, die Regeln müssen dringend eingehalten werden. Geknickt. Und so angeschlagen sind viele von uns auf der Suche nach dem, was wärmen kann. Kontakt aufnehmen und halten auf „Distanz-Art“: per Telefon und Zuhören, per Postkarte und Brief, per E-Mail oder Kurznachricht. Neulich stand ein Becher mit einem Teelicht vor unserer Haustür. Hab ich mich gefreut!

Genickt – ja, ich will noch mehr versuchen, nicht genervt zu reagieren, oder mit Schuldzuweisung. Das geknickte Wärmehertz gibt Wärme ab! „Seid barmherzig, wie auch euer Vater im Himmel barmherzig ist!“, so schickt uns Jesus los:

Geknickt und als solche, die davon leben, dass ein anderer schon barmherzig mit ihnen gewesen ist.

Gott befohlen!

Ihre Pfarrerin Barbara Müller-Gärtner

Die Kirchengemeinderäte unserer beiden Gemeinden haben in ihrer Sitzung am 14. Januar entschieden, **aufgrund der dringenden Aufforderung (körperliche) Kontakte zu vermeiden, im Januar keine Präsenzgottesdienste zu feiern.**

Die Glocken läuten sonntags zu den gewöhnlichen Zeiten für den Hausgottesdienst als Zeichen der Verbundenheit.

Nach wie vor finden Sie aktuelle Hausgottesdienste auf der Homepage oder ausgedruckt zum Mitnehmen in unseren Kirchen. Sie möchten den Hausgottesdienst zugeschickt bekommen, per Post oder E-Mail? Rufen Sie uns an.

Die Seniorenegeburtskinder bekommen einen Brief und wo wir eine Telefonnummer haben, auch einen Anruf aus dem Besuchskreis.

Die Konfi-Gruppe trifft sich wöchentlich per Video.

Sie erreichen Sie Pfarrerin Barbara Müller-Gärtner, Tel. 07682-8281, barbara.mueller-gaertner@kbz.ekiba.de

Pfarrbüro: Zollstockstr. 6, 79215 Elzach, dienstags, 10.30 - 12 Uhr, donnerstags, 15 - 16.30 Uhr

E-Mail: Elzach-oberprechtal@kbz.ekiba.de

Pfarrhaus: Triberger Str. 4, 79215 Elzach-Oberprechtal

Homepage: www.eki-elzach-oberprechtal.de

Angebote für Kinder: www.kirchemitkindern-digital.de

Homepage des Kirchenbezirks Emmendingen

www.kirchenbezirk-em.de

oder der Badischen Landeskirche www.ekiba.de

Sie finden dort weitere Informationen und Angebote.

Katholische Kirche Elzach

SA - 23.01.2021

19:00 Uhr Vorabendmesse

Katholische Kirche Oberprechtal

SO - 24.01.2021

10:00 Uhr Eucharistiefeier

Katholische Kirche Yach

SO - 24.01.2021

09:00 Uhr Eucharistiefeier

WICHTIGE RUFNUMMERN BEI UNFALL UND GEFAHR



Notdienste

ARZT

An Werktagen nach 18 Uhr ist der diensthabende Arzt durch Anruf beim Hausarzt zu erfahren.

Außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen ist der ärztliche, kinderärztliche, gynäkologische und augenärztliche Bereitschaftsdienst unter Tel. 116 117 zu erreichen. An Wochenenden und Feiertagen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter Tel. 0180 3222555-70 erreichbar.

Wer wegen Verdacht auf eine Infektion mit dem Coronavirus die hausärztliche Notfallnummer 116 117 anruft, muss diese Nummer unbedingt – ohne Vorwahl – vom FESTNETZ aus wählen. Damit ist die Erreichbarkeit der Notfallpraxis Emmendingen gewährleistet.

Anrufe vom Handy oder Smartphone landen hingegen bei einer bundesweit geschalteten Hotline, die wegen des großen Andrangs derzeit völlig überlastet ist.

Auf keinen Fall sollen besorgte Bürgerinnen und Bürger die in Emmendingen eingerichtete zentrale Annahmestelle für einen Corona-Abstrich direkt aufsuchen, sondern am Wochenende und abends immer vorher erst Kontakt vom FESTNETZ aus über die Notfallnummer 116 117 aufnehmen. Unter der Woche sind die Hausärzte die erste Anlaufstelle.

In Notfällen: Notruf Polizei: 110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112
Rufnummer Krankentransport: 19222
Gift-Notrufzentrale: 0761/19240

Notfallpraxis im Kreis Krankenhaus Emmendingen

Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Kreis Krankenhaus (vorherige Anmeldung nicht erforderlich)

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19 bis 22 Uhr

Mittwoch und Freitag von 16 bis 22 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertage 8 bis 22 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Kostenlose zentrale Rufnummer 116117

Notruf-Fax an die Rettungs- und Feuerwehrleitstelle:

07641 4601-77 (nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen.)

Bereitschaften

Stadtverwaltung Elzach Tel.: 07682 804-0

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mi. 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Do. 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Termine auch nach Vereinbarung möglich.

Kommunale Inklusionsvermittlerin der Stadt Elzach, Gemeinden Winden und Biederbach, Frau Nadine Hundertpfund, Telefon: 07682 / 80412, E-Mail: inklusion@elzach.de

Stadtwerke / Elektrizitätswerk:

Stromversorgung: für Elzach Kernstadt, Katzenmoos, Oberprechtal, Prechtal, Yach, Tel. 0800 3629477, EnBW Regional AG, Regionalzentrum Rheinhausen

Wasserversorgung: Tel. 07682 91828-0

Stadtentwässerung: 07682 8463

Störungen Nahwärme: 07682/92 44 725

Öffnungszeiten Recyclinghof Elzach

Fr. 13:00 – 17:00 Uhr, Sa. 09:00 – 13:00 Uhr

Öffnungszeiten Grünschnittsammelplatz

Fr. 13:00 – 17:00 Uhr, Sa. 10:00 – 14:00 Uhr

Tierkörperbeseitigungsanstalt

Zweckverband PROTEC Orsingen, Nenzinger Str. 34, 78359 Orsingen, Tel.: 07774.9339-0, Fax: 07774 9339-33

Telefonseelsorge: Tel. 0800 1110111

(vertraulich, anonym und kostenfrei, rund um die Uhr).

Fachstelle Sucht Beratung Behandlung Prävention

Waldkirch, Mauermattenstr. 8, Bushalt Freiburger Straße (3 Min.) Bahnhof Batzenhäusle (10 Min.) Di. und Do. 10 - 17, Tel. 07681 -24623; sonst Emmendingen, Hebelstr. 27, Tel. 07641 9335890, fs-emmendingen@bw-lv.de,

Erstgespräche nach telefonischer Vereinbarung

Teilhabeberatung Kinzigtal,

77716 Haslach, Sandhaasstr. 4, Tel.: 07832 99955-235,

michaela.himmelsbach.eutb@caritas-kinzigtal.de

Sozialstation Tel. 07682 909040

Betreuungsgruppe, Ehrenamtliche Besuchsdienst „Zämme“, Tel. 07682 909040

Hospizgruppe Tel. 07682 925650

Dorfhelferinnen Tel. 07682 920202

Ambulanter Pflegedienst Heike Schmook

Tel. 07682 921537 www.pflegedienst-schmook.de

Pflegestützpunkt Landkreis Emmendingen

Romaneistraße 3, 79312 Emmendingen

Kontakt und Terminvereinbarung

07641 451-3091, -3095, -3025

pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de

www.landkreis-emmendingen.de

Die Beratungen erfolgen telefonisch oder persönlich im Pflegestützpunkt Emmendingen, in den Außensprechzeiten oder beim Hausbesuch

Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e.V.
Wölfliustraße 13, 79104 Freiburg, Telefon: 0761 36122,
Telefax: 0761 36123, E-Mail: info@bsvsb.org, Internet:
www.bsvsb.org

EUTB

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung (EUTB)
EUTB Deutsche Rotes Kreuz KV Emmendingen e.V.
Milchhofstr. 1b, 79312 Emmendingen
Tel.: 07641/96212-65 (Fr. Thiemann/Fr. Gungl)
Außensprechstunde donnerstagnachmittags
in Endingen, Tel.: 0152-56808748
in Elzach, Tel.: 0152-09272764

APOTHEKEN

- Mi., 20.01. Stadt-Apotheke, Waldkirch**
Lange Str. 37, Tel. 07681 47 91 10
- Do., 21.01. Central-Apotheke Emmendingen**
Theodor-Ludwig-Str. 11, Tel. 07641 914170
- Rathaus-Apotheke, Elzach**
Hauptstr. 70, Tel. 07682 1717
- Fr., 22.01. Spitzweg-Apotheke, Emmendingen**
Fritz-Boehle-Str. 38, Tel. 07641 51191
- Sa., 23.01. Nikolai-Apotheke, Waldkirch**
Adenauerstr. 11, Tel. 07681 4740740
- So., 24.01. Marien-Apotheke, Gutach**
Golfstr. 9, Tel. 07681 7257
- Paracelsus-Apotheke, Denzlingen**
Schwarzwaldstr. 3, Tel. 07666 2392
- Mo., 25.01. Glotter-Apotheke, Glottertal**
Talstr. 70 A, Tel. 07684 13 55
- Neue Apotheke Emmendingen**
Milchhofstr. 1, Tel. 07641 9 33 22 21
- Di., 26.01. Schlossberg-Apotheke, Emmendingen**
Steinstr. 12, Tel. 07641 914650
- Schwarzwald-Apotheke, Elzach**
Nikolausplatz 2, Tel. 07682 392
- Mi., 27.01. Glocken-Apotheke, Waldkirch**
Kollnauer Str. 1, Tel. 07681 7054
- Kronen-Apotheke, Teningen**
Reetzenstr. 5, Tel. 07641 41109

TIERARZT

Samstag/Sonntag, 23./24.01.2021
Tierarztpraxis Simone Leenen, Sexau
Am Schloßberg 8, Tel. 07641 9542097
Tierarztpraxis Regina Kohler, Herbolzheim
Im Entennest 5, Tel. 07643 934040



ELZACH

Gewerbeverein Elzach



Hauptpreis vom Weihnachtsgewinnspiel überreicht

Vor wenigen Tagen konnte der Hauptpreis des Weihnachtsgewinnspiels vom Gewerbeverein Elzach übergeben werden.

Der glücklichen Gewinnerin, Stefanie Nopper aus Elzach, übergab Manuel Häringer Inhaber vom Gasthaus / Hotel / Kochschule Rössle in Elzach und Sponsor eines Kochkurses für 12 Personen im Wert von 1500,- € den Gewinnschein. Sobald es die Rahmenbedingungen zulassen, wird Frau Nopper mit Familie und Freunden einen unvergessenen Abend im Gasthaus Rössle genießen.

Herzlichen Glückwunsch!



Manuel Häringer, Gewinnerin Stefanie Nopper

Foto: Gewerbeverein

INTERESSANTES

IMPRESSUM

Herausgeber:

Stadtverwaltung Elzach, Hauptstraße 69, 79215 Elzach
Tel. 07682 804-0, Fax 07682 804-55, stadt@elzach.de, www.elzach.de

Druck und Verlag:

NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße 70,
78628 Rottweil, Telefon 0741 5340-0, Fax 0733 3204928

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Roland Tibi oder sein Vertreter im Amt

Für „Interessantes“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum

Es gilt die jeweils aktuelle Anzeigen-Preisliste. Einzelversand nur gegen Bezahlung der 1/4-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Wandern auf eigene Gefahr

Klage auf Schadensersatz erneut abgelehnt

Einem Mann, der während einer Wanderung auf dem Harzer-Hexen-Stieg von einem umstürzenden Baum erfasst und dabei schwer verletzt wurde, steht kein Schadensersatz zu. Das hat das Oberlandesgericht Naumburg in einem Berufungsverfahren entschieden. Der Mann hatte zuvor vergeblich vor dem Landgericht Magdeburg geklagt und von der Stadt Thale Schmerzensgeld von mindestens 200.000 Euro verlangt. Der Deutsche Wanderverband bedauert derartige Unfälle ausdrücklich, begrüßt das Urteil aber, da es seinen Mitgliedsorganisationen für ihre tägliche Arbeit Sicherheit gebe und die Bedeutung eigenverantwortlichen Handelns betone.

Nach eigenen Angaben wurde der Kläger im Juli 2018 auf dem touristisch beworbenen Harzer-Hexen-Stieg von ei-

nem herabstürzenden Baum erfasst und schwer verletzt. Der Unfall ereignete sich auf einem Waldgrundstück der Stadt Thale. Der Verletzte war der Auffassung, dass die Stadt ihre Verkehrssicherungspflichten verletzt habe. Der Baum sei deutlich erkennbar abgestorben gewesen und wäre bei der Durchführung einer Baumschau sofort als Gefährdungsbaum ersichtlich gewesen und gefällt worden, so dass es nicht zu dem Unfall gekommen wäre.

Das Landgericht Magdeburg folgte dieser Auffassung nicht. Es wies die Klage aufgrund der geltenden Gesetzeslage (§ 4 und § 22 Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt) und der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (Urteil vom BGH, Urteil vom 02. Oktober 2012 – VI ZR 311/11) ab. In einer Mitteilung des Landgericht Magdeburg heißt es: „Der Waldbesucher, der auf eigene Gefahr Waldwege betritt, kann grundsätzlich nicht erwarten, dass der Waldbesitzer Sicherungsmaßnahmen gegen walddtypische Gefahren ergreift. Mit walddtypischen Gefahren muss der Waldbesucher auch auf Wegen rechnen. Er ist primär selbst für seine Sicherheit verantwortlich. Risiken, die ein freies Bewegen in der Natur mit sich bringt, gehören grundsätzlich zum entschädigungslos hinzunehmenden allgemeinen Lebensrisiko. Dementsprechend können und müssen auf Wanderwegen nicht sämtliche Gefahren ausgeschlossen werden. Würde man eine völlige Gefährlosigkeit der Wanderwege fordern, müsste man auf reizvolle Routen im Bergland ebenso wie auf einsame Waldpfade im Flachland aus Haftungsgründen verzichten. Auch nach der gesetzlichen Risikoverteilung aus § 22 LWaldG LSA haftet selbst auf stark frequentierten und touristisch beworbenen Waldwegen der Waldbesitzer nicht für walddtypische Gefahren.“

Das Oberlandesgericht Naumburg hat diese Auffassung Mitte Dezember 2020 bestätigt und die Berufung des Klägers zurückgewiesen. Dem Kläger stehe kein Schadensersatz zu, weil sich mit dem Umsturz des Baumes eine „walddtypische“ Gefahr verwirklicht habe, für die die beklagte Stadt auch auf Wanderwegen nicht hafte.

Der Deutsche Wanderverband (DWW) bedauert derartige tragische Unfälle beim Wandern zwar ausdrücklich, hält die Entscheidung aber aus mehreren Gründen für hilfreich. DWW-Geschäftsführerin Ute Dicks: „Das Urteil gibt unseren Mitgliedsorganisationen Sicherheit. Die Haftungsfrage auf Wanderwegen ist in vielen Vereinen immer wieder ein großes Thema. Außerdem zeigt die Entscheidung, dass Leitwege wie der Harzer-Hexen-Stieg juristisch ebenso behandelt werden wie andere Wanderwege. Sie unterliegen also keinen besonderen Auflagen. Das ist besonders für Qualitätsangebote wie die Qualitätswege 'Wanderbares Deutschland' relevant. Nicht zuletzt verdeutlicht das Urteil, wie wichtig selbstverantwortliches Handeln auch draußen in der Natur ist.“

AUS DEN NACHBARGEMEINDEN

Elztäler Ballett- und Turnverein

Liebe Vereinsmitglieder, liebe Eltern, liebe Sport-Begeisterte, aufgrund der anhaltenden Pandemie-Situation und den damit verbundenen Schutzmaßnahmen, müssen wir die von uns für **Freitag, 29.01.2021** vorgesehene **Jahreshauptversammlung 2021** leider bis auf weiteres verschieben. Wir bitten um Euer/Ihr Verständnis. Ein neuer Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Herzlichst

Eure Vorstandschaft

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.



Wassonstnoch *interessiert*

Aus dem Verlag

Grapefruit-Orangen-Ingwer-Shot

Gesund und lecker und mit ganz vielen Vitaminen ist dieser Shot!

Zubereitungszeit: 30 Minuten

Schwierigkeitsgrad: leicht

Zutaten

- 2 Grapefruit
- 2 Orangen
- 50 g Ingwer

Zubereitung

Hinweis: Für 10 Portionen

1. Grapefruit und Orangen auspressen. Ingwer waschen (wer mag, kann ihn auch schälen) und in ca. 1 cm große Stücke schneiden.
2. Saft zusammen mit dem Ingwer in einen Standmixer geben und alles auf höchster Stufe fein pürieren. Sollte der Shot zu scharf sein, kann man ihn auch in einem Glas Wasser verdünnen. Für eine leichte Süße kann auch noch etwas Agavendicksaft zugegeben werden.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

SO GEHT'S

Pflege für beanspruchte Hände

Dank der Coronakrise wissen wir nun, wie richtiges Händewaschen geht. Die Leidtragenden sind allerdings unsere Hände. Apothekerin Sabine Bäumer gibt hilfreiche Tipps für die richtige Pflege!

Unsere Tipps

1. Die Wahl der Seife kann schon viel ausmachen. Greifen Sie lieber zu einer seifenfreien Waschlotion. Diese ist sanfter zu der Haut.
2. Nach dem Händewaschen die Hände gründlich abtrocknen, auch zwischen den Fingern. Wasser entzieht unserer Haut Feuchtigkeit.
3. Danach die Hände eincremen. Gerade wenn die Temperaturen sinken und die Heizungsluft den Raum durchzieht, freuen sich unsere Hände darüber, wenn wir unsere Hände öfter eincremen.
4. Immer eine Handcreme verwenden, die ausschließlich natürliche Inhaltsstoffe enthält. Ringelblume, Calendula und Sheabutter ziehen gut in die Haut ein und helfen der Haut, den Säureschutzmantel aufrecht zu erhalten.

Schön, gepflegte Hände über Nacht

Diese Handmaske eignet sich hervorragend dazu, sie vor dem Schlafengehen unter Stoffhandschuhen aufzutragen und am nächsten Tag sich an schön gepflegten Händen zu erfreuen. Das Beste:

Die meisten Zutaten haben Sie sicherlich schon im Kühlschrank:

3 - 4 EL Quark oder Crème fraîche (ist rückfettend und pflegend)

2 EL Honig (pflegt und desinfiziert)

1/2 Zitrone (für den Frischekick)

1 TL Olivenöl (pflegend und regenerierend)

Alle Zutaten miteinander vermischen und auf die Hände auftragen. Stoffhandschuhe überziehen und über Nacht einziehen lassen.

Im Studio: Sabine Bäumer, Apothekerin

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

Schmuck für deinen Look.

Auf Schatzsuche in der Heimat.

Jetzt Produkte lokaler Anbieter entdecken, online bestellen und liefern lassen.




Bastian
Ring | Sterlingsilber
Opulenter Rauchquarz-Fingerschmuck im attraktiven Kissen-Schiff mit insgesamt 2,78ct. Vielzahlige Facetten heben die farbige Strahlkraft des echten Edelsteines hervor und lassen diesen Ring mit breiter Ringschiene zu einem echten Hingucker werden. 925/- Sterlingsilber.

von **WIDMAIER**
71263 Weil der Stadt

189,00 €*
2% Cashback



MB-DESIGN Schmuckherstellung
Damen-Armband: Silberperlen mit Onyx-Hezen
Steine: Silberperlen 925; Farbe: Silber; Größe der Steine: 4 mm; Zwischenperlen: Onyx-Hezen facettiert, ca. 10 x 9 mm; Anhänger: Silber 925, Onyx-Hez; Verschluss: Silber 925; Anfertigungsart: Schmuckdraht; Schmuckgröße-, Länge: wahlweise 17/18/19/20 cm

von **MB-DESIGN Schmuckherstellung**
71254 Ditzingen

42,00 €*
4% Cashback



Coeur de Lion
GeoCUBE® Halskette schwarz-weiß-hämatit
Für jedes Outfit. Für jeden Anlass. Handgefertigte Halskette aus der GeoCUBE® Kollektion in einer klassischen Farbvariante. Länge: 42 cm + 6 cm Verlängerungskette; Stärke: 0.6 cm; Verschluss: Karabiner-Verschluss Edelstahl

von **WIDMAIER**
71263 Weil der Stadt

139,00 €*
2% Cashback



Xenox Star Diamant
Ring mit Diam. 0,12 ct
Ring in 585/Gelbgold mit Diamanten ges. 0,12ct H/Si, Weite: 52 (weitere Größen auf Anfrage lieferbar)

von **Juwelier Löffler**
71272 Renningen

469,00 €*
3% Cashback



Bastian
Anhänger | Sterlingsilber
Klassisch, stilvoller Anhänger mit weißer Zuchtperle; Perlen stehen für Reinheit, Eleganz und für unnachahmliche Ästhetik. Dieser edle, rhodinierte (anlaufgeschützte) Anhänger aus 925-Sterlingsilber bringt die Perle als Symbol zeitloser Schönheit perfekt zum Ausdruck.

von **WIDMAIER**
71263 Weil der Stadt

109,00 €*
2% Cashback



Coeur de Lion
Creolen in Edelstahl, rosegoldfarben
Creolen der Marke COEUR DE LION, Edelstahl rosegoldfarben mit Pavé Kristallen, ca. 20 x 2,3 mm

von **Juwelier Löffler**
71272 Renningen

69,00 €*
3% Cashback



Boccia
Boccia Armreif 03011-02
BOCCIA Armreif in Titan, teilweise goldplattiert, ca. 60 x 51 mm

von **Juwelier Löffler**
71272 Renningen

109,00 €*
2% Cashback



ars mundi
Künstler-Armbanduhr „Mondrian - Tableau Nr. IV“
Ein zeitloser Klassiker ist das Hauptwerk des niederländischen Künstlers Piet Mondrian, der als Begründer der Abstrakten Malerei gilt. 1924/25 gemalt befindet es sich in der National Gallery of Art in Washington, D.C. Edelstahlgehäuse und Japanisches Quarzwerk.

von **NUSSBAUM MEDIEN St. Leon-Rot**
68789 St. Leon-Rot

168,00 €*
1% Cashback



Bastian
Ohrhänger | Sterlingsilber
Modern und zeitlos zugleich: Diese Ohrhänger aus poliertem 925/-Sterlingsilber bestechen durch ihre wertige Verarbeitung und die aufregend facettierten, ovalen geschliffenen Blautopas mit insgesamt 3,02ct. Länge ohne Bügel: 11 mm; Länge mit Bügel: 25 mm

von **WIDMAIER**
71263 Weil der Stadt

149,00 €*
2% Cashback



Coeur de Lion
Collier in Edelstahl mit Hämatit
Collier der Marke COEUR DE LION, Edelstahl mit Hämatit mit Titanoxyd-Veredelung, Swarovski Kristalle und Kristallglas, Länge ca. 40-45 cm, Karabinerverschluss

von **Juwelier Löffler**
71272 Renningen

169,00 €*
3% Cashback

*Alle Preise inkl. MwSt. zzgl. eventueller Versandkosten. Nur solange der Vorrat reicht. Produkte können von Abbildung abweichen. Für Druckfehler keine Haftung.



WIE WERTVOLL IST IHR SCHATZ?

WIR FINDEN ES HERAUS.

IMMOBILIENBEWERTUNG MIT DEM PROFI –

Durch uns erhalten Sie eine ausführliche Bewertung Ihrer Immobilie, und das kostenfrei!

Werden Sie Franchise-nehmer und profitieren Sie von unserem Erfolgsmodell!



WIR HABEN IN DER REGION STUTTGART

- die meisten Verkäufe
- die meisten Mitarbeiter
- die meisten Immobilien im Portfolio

WIR BIETEN IHNEN

- einen eigenen Ankauf*
- eine Verkaufsgarantie

*vorbehaltlich einer internen Prüfung.

Der König der Makler

Bekannt aus der Fernseh-Werbung bei RTL + NTV



Königskinder Immobilien GmbH – auch in Ihrer Nähe! www.koenigskinder.de, info@koenigskinder.de

Info-Telefon: 0800 5 800 200

Immobilienbewertung

Um einen Höchstpreis beim Immobilienverkauf erzielen zu können, ist es unabdingbar, mit dem „richtigen“ Preis in die Vermarktung zu gehen. Ist der aufgerufene Preis für eine Immobilie zu hoch, bleiben die Interessenten aus. Der Verkauf verzögert sich und der Preis muss zwangsläufig nach unten korrigiert werden. Ist der Preis zu niedrig, verschenkt der Verkäufer bares Geld. Aus den dargestellten Gründen ist es sinnvoll, bei Verkaufsabsichten die eigene Immobilie von einem Immobilienprofi bewerten zu lassen. Der Wert einer Immobilie lässt sich mithilfe von drei

Verfahren ermitteln: dem Vergleichswertverfahren, dem Sachwertverfahren und dem Ertragswertverfahren. Neben wichtigen Kennzahlen, wie z. B. das Baujahr der Immobilie, die Wohnfläche etc., fließen noch eine Vielzahl weiterer Faktoren in die Immobilienbewertung mit ein. Dies können u. a. auch wertmindernde Faktoren sein, wie z. B. Erbpacht, Baulasten etc. Unser „Königskinder Immobilien“-Makler berät Sie bei Verkaufsabsichten gerne und erstellt Ihnen eine kostenlose und unverbindliche Immobilienbewertung.

Besuchen Sie uns

www.nussbaum-medien.de



Us Liebe zu Elze

Elzacher Ehepaar sucht Haus zum Kauf, gerne zum Um- oder Ausbau. Wir freuen uns über jedes Angebot. 07682/9264041 oder per Mail an haustraum-elzach@web.de

STELLEN

jobsucheBW



Kirchliche Sozialstation St. Elisabeth e. V.

Unser Beratungsteam braucht Verstärkung

Möchten Sie Ihre pflegfachlichen Kompetenzen bei flexibler Zeiteinteilung und selbständiger Planung einbringen?

Wir suchen eine

Pflegfachkraft (m/w/d)

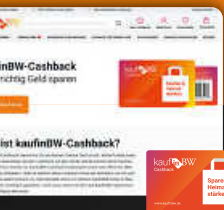
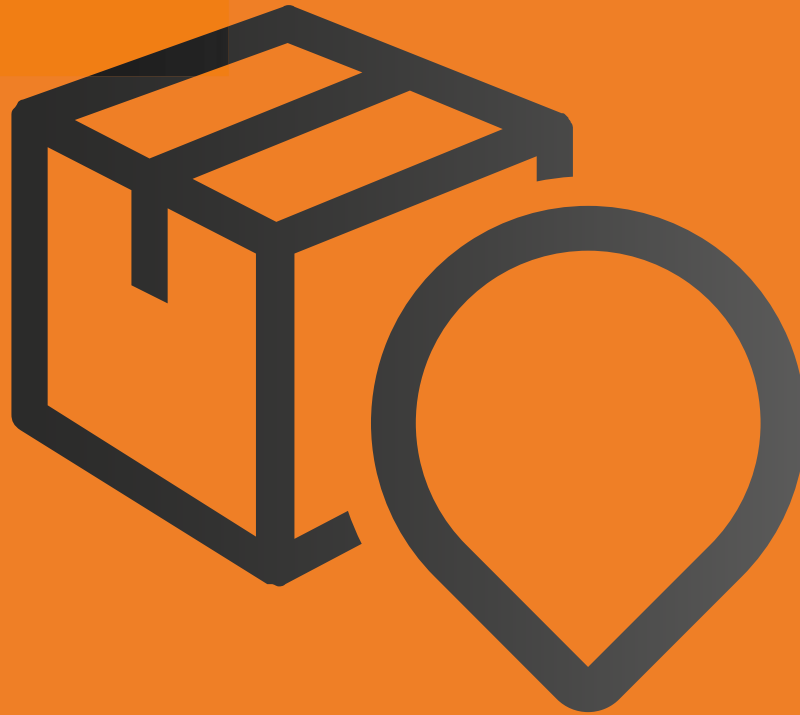
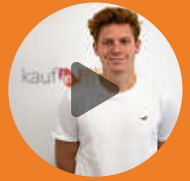
für Beratung und Schulung

Damit die Versorgung von pflegebedürftigen Menschen zu Hause gelingt, benötigen Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörige eine gute Beratung. Diese Beratung ist ein wesentlicher Teil unseres Qualitätsversprechens.

Das Vorbereiten und Begleiten von MDK-Besuchen zur Einstufung in Pflegegrade gehört ebenfalls zu Ihren Aufgaben. Möglich ist auch eine Kombination von pflegerischer und beratender Tätigkeit. Eine Weiterbildung zur Beratungsexpertin/zum Beratungsexperten ermöglichen wir Ihnen jederzeit.

Pflegedienstleiterin Jolanthe Reis freut sich auf Ihren Anruf.

Kirchstraße 16 | 79183 Waldkirch | Tel. 07681 4072 0
info@sozialstation-waldkirch.de | www.sozialstation-waldkirch.de



Cashback



Terminbuchungstool



Online-Marktplatz



Onlineshop



Print- und Onlinewerbung

Jetzt mit Click & Collect verkaufen

Öffnen Sie Ihr Geschäft mit kaufinBW.

Stärken Sie Ihr Geschäft mit kaufinBW. Verkaufen Sie Ihre Produkte online und starten Sie in Kürze mit „Click & Collect“. Die wichtigsten Informationen für Ihren Start bei kaufinBW erfahren Sie von Felix in einem kurzen Video.

Jetzt Infovideo anschauen:

partner.kaufinbw.de/start



AUTO UND ZWEIRAD



Mehr zum Thema finden Sie auch auf
www.lokalmatador.de/auto-zweirad



Foto: RobertCrum / iStock/gettyimages

Totalschaden – wer zahlt was?

„Der ist hin“, heißt es nicht selten, wenn ein Totalschaden am Auto festgestellt wird. Doch Vorsicht. Es wäre erst einmal mit dem Fachmann zu klären, um welche Art von Totalschaden es sich tatsächlich handelt.

Denn es gibt nicht nur eine. So ist der technische vom wirtschaftlichen Totalschaden zu unterscheiden. Diese Nuancen können Auswirkungen auf die anschließende Kostenabwicklung mit der Versicherung haben, wie das Goslar Institut für verbrauchergerichtetes Versichern betont.

Der technische Totalschaden

Das ultimative Aus für einen Unfallwagen ist der technische Totalschaden. In diesem Fall ist das Auto so stark beschädigt, dass es technisch nicht mehr instand gesetzt werden kann.

Das heißt, das Fahrzeug hat einen Restwert von Null. Der Restwert ist der Betrag, für den ein verunfalltes Auto in nicht repariertem Zustand noch verkauft werden kann. Er wird in der Regel von einem Sachverständigen geschätzt. Ein Restwert von Null bedeutet, dass das Auto nur noch ein Fall für die Schrottpresse ist.

Der wirtschaftliche Totalschaden

Beim wirtschaftlichen Totalschaden hingegen ist eine Reparatur grundsätzlich noch möglich, rechnet sich aber nicht.

Das heißt, die voraussichtlichen Reparaturkosten liegen über dem so genannten Wiederbeschaffungswert. Dieser Begriff bezeichnet die Summe, die der Eigner des beschädigten Autos ausgeben müsste, um sich wieder ein Fahrzeug mit jenem Wert zu beschaffen, den der alte Wagen zum Zeitpunkt des Unfalls hatte.

Beim Wiederbeschaffungswert handelt es sich häufig um einen deutlich höheren Betrag als jenen, den man beim Verkauf des gleichen Fahrzeugs bekommen würde. Denn hier addieren sich der Gewinn des Händlers sowie dessen Kosten hinzu.

Bei einem Totalschaden ersetzt die Versicherung im Normalfall den Wiederbeschaffungswert abzüglich des Restwerts eines Unfallfahrzeugs. Liegt ein wirtschaftlicher Totalschaden vor, kann es allerdings vorkommen, dass der Versicherte doch zu einer Reparatur tendiert. (ampnet/jri/red)

Mehr Informationen zu diesem Thema erhalten Sie auch auf www.lokalmatador.de/webcode/thema-2791



Reifenhandel

Helmut Hin
Kirchhöf 4b
79215 Biederbach



Telefon 07682 / 67231 ab 15.00 Uhr
Telefax 07682 / 67122



**Ihr Reifenhändler,
wo Qualität und Reifen
noch günstig sind.**

Öffnungszeiten: Montag - Freitag von 15.00 – 18.00 Uhr
Samstag von 10.00 – 15.00 Uhr

ADAC: Geeignete Autos für Senioren

Bequemes Ein- und Aussteigen sowie gute Rundumsicht: Das sind die beiden Hauptkriterien, auf die Senioren beim Autokauf Wert legen. Dass man angenehm sitzt, die Einkäufe leicht über die Ladekante hieven kann, die Bedienung selbsterklärend ist und auch die Enkel gut Platz haben, sind weitere Bedingungen. Eine untergeordnete Rolle spielen in der Regel Leistungsstärke, Optik oder die Ausstattung mit Infotainmentsystemen.

Als Datengrundlage dient der ADAC Autotest, berücksichtigt sind aktuelle Neuwagen. Gefiltert wurde nach seniorengerechten Kriterien wie Länge des Pkw (maximal 4,50 m), Höhe (mindestens 1,50 m), Sitzhöhe (mindestens 47 cm), vier bis fünf Sitzplätze, Ladekantenhöhe maximal 78 cm sowie die ADAC Autotest-Noten für Bedienung (maximal 2,6) und Rundumsicht (maximal 4,0). Qualifiziert haben sich 26 Pkw.

Gute Rundumsicht und leichtes Ein- und Aussteigen besonders wichtig

Die führenden A-Klasse Modelle glänzen mit guten Platzverhältnissen, einfacher

Bedienung und etwa einer verschiebbaren Rückbank. Bei der B-Klasse überzeugen die erhöhte Sitzposition und die komfortablen Sitze, die auch längere Strecken ohne Rückenbeschwerden zulassen. Sie punktet mit angenehmem Zustieg sowie großzügigem Raumangebot, zum Beispiel für den Kinderwagen des Enkels. Da der Preis ebenfalls ein wichtiges Kriterium ist, wurden oben genannte Filter mit den Anschaffungskosten kombiniert, ausgehend von der jeweils einfachsten Motorisierung und Modellversion. Die fünf günstigsten besonders seniorengerechten Pkw bleiben dabei zum Teil deutlich unter 20 000 Euro. (im Test überzeugen konnten z.B. aktuelle Neuwagen von Mercedes, BMW, VW, Opel, Hyundai, Nissan, Seat)

Der ADAC rät, vor dem Kauf immer eine ausführliche Probefahrt zu machen bzw. das Wunschfahrzeug übers Wochenende zu leihen. So wird klar, ob man mit den Abmessungen zurechtkommt, die Sitze dauerhaft bequem sind und das Auto leicht bedienbar ist. (ots/ADAC/red)



Kirchliche Sozialstation St. Elisabeth e. V.

**Wir sind flexibel:
Arbeitszeiten, die in Ihr Leben passen.**

Sie sagen uns, wie Sie arbeiten können und so werden Sie eingesetzt.

Für den Aufbau eines Flexipools suchen wir

Pflegeschäfte (m/w/d)

Wenn Sie vorwiegend im Fröhdienst arbeiten möchten und möglichst einmal im Monat an mindestens einem Tag am Wochenende, freuen wir uns über Ihren Anruf! Melden Sie sich auch gerne, wenn Sie sich für andere Arbeitszeiten interessieren.

Pflegedienstleiterin Jolanthe Reis, Telefon 07681 40720

Kirchstraße 16 | 79183 Waldkirch | **Tel. 07681 4072 0**
info@sozialstation-waldkirch.de | www.sozialstation-waldkirch.de

Die röm.-kath. Kirchengemeinde Oberes Elztal sucht für das Pfarrzentrum und die Kirche St. Nikolaus in Elzach zum 1. April 2021 einen/eine vollzeitbeschäftigten/vollzeitbeschäftigte (m/w/d)



Hausmeister/Hausmeisterin (50 %)

Mesner/Mesnerin (50 %)

mit 39,50 Wochenstunden

Den ausführlichen Ausschreibungstext finden Sie unter www.vst-riegel.de (Rubrik „Stellenbörse“) Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis **spätestens 6. Februar 2021**.

per Post an: Verrechnungsstelle Riegel z. Hd. Herrn Resch, Kirchstraße 9a, 79359 Riegel oder

per E-Mail (in einer PDF-Datei) an: florian.resch@vst-riegel.de

www.stellenrate.de

GESCHÄFTSANZEIGEN

Schwarzwälder Forstpflanzen

Markus Kälble

77787 Nordrach · Tel: 0 78 38/3 11 · Fax: 0 78 38/12 76
Mobil: 01 75/297 67 09 · www.forstpflanzen-kaelble.de

· Verkauf von anerkannten & förderwürdigen Forstpflanzen sowie für die Weihnachtsbaumanlage
· Anlieferung frei Hof

Fordern Sie unsere Preisliste an!

i

Das Amtsblatt ist kein Organ der Meinungspressen. Für politische, meinungsbildende Anzeigen bzw. Wahlanzeigen im Allgemeinen gelten besondere rechtliche Aspekte.

Zusammengefasst finden Sie unter www.nussbaum-medien.de/wahlwerbung juristisch geprüfte Erläuterungen zum Thema Wahlwerbung.



www.nussbaum-medien.de



Foto: Daniel ... Getty Images/Stockphoto



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung. **Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!**

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 0761 88 85 72-70
freiburg@garant-immo.de
www.garant-immo.de